

Wehrpflichtverkürzung als Chance für inhaltlichen Neubeginn nutzen

Detlef Buch

CDU/CSU und FDP haben sich im Koalitionsvertrag vom 26. Oktober 2009 zur Wehrpflicht bekannt. Sie wollen im Grundsatz an ihr festhalten, jedoch die Wehrdienstzeit bis spätestens zum 1. Januar 2011 auf sechs Monate verkürzen. Damit ist ein Beschluss gefasst, der den Weg zu einer Reform des Grundwehrdienstes ebnet und zu einer Erhöhung der Wehrgerechtigkeit wie auch zu einer neuen Legitimationsgrundlage führen kann. Wie könnte diese Neugestaltung in der Praxis aussehen? Eine Antwort liefert das innovative und auf einen sechsmonatigen Wehrdienst zugeschnittene Konzept »5 plus 1 – Wehrpflicht der Zukunft im Gesellschaftsdienst«.

Die schwarz-gelbe Koalition unter Angela Merkel hat mit ihrer Entscheidung zur Verkürzung der Wehrdienstzeit einen Stein ins Rollen gebracht, den es in die richtigen Bahnen zu lenken gilt. Seit 2001 beträgt die Dauer des Grundwehrdienstes in Deutschland neun Monate, die sich traditionell in eine Allgemeine Grundausbildung von drei Monaten und einen Einsatz in der Truppe von sechs Monaten gliedern. Diese klassische Form des Wehrpflichtmodells hat seit Einführung in die Bundeswehr Bestand, im Laufe der Jahre und Jahrzehnte wurde allerdings die Dienstzeit immer wieder verkürzt oder verlängert. Wichtigstes Ziel war und ist die Bereitstellung von ausreichend Personal für die Landesverteidigung. Bisher galten der Bundeswehrführung und der politischen Leitung des Verteidigungsministeriums neun Monate Wehrdienstzeit

als eine Art Schallmauer. Dies nicht nur im Hinblick auf den Sinn der Wehrpflicht, sondern auch in Bezug auf ihre Wirtschaftlichkeit. So war bei nur neun Monaten Grundwehrdienst keine oder eine nur unzureichende Spezialisierung in einem militärisch-fachlichen Zweig möglich, zum Beispiel in der Logistik oder der Fernmelde-technik. Zudem wurden aus neun Monaten in der Regel nur acht oder weniger Monate, da die Ein- und Abschleusungsphase oft sehr aufwendig und bürokratisch war und der Abbau von Urlaubstagen und Überstunden mindestens 21 Tage dauerte. Alles in allem war der Grundwehrdienstleistende nach Beendigung der dreimonatigen Grundausbildung nur sehr bedingt für eine fachliche militärische Verwendung zu gebrauchen. Auch für Auslandseinsätze stand er aus naheliegenden Gründen nicht

zur Verfügung. Eine mögliche Folge dessen war, dass die Grundwehrdienstleistenden die letzten sechs Monate ihrer Dienstzeit oftmals ohne sinnvolle Beschäftigung zubrachten. Unter diesen Vorzeichen waren Sinn und Zweck des Wehrdienstes schwer zu erkennen und zu vermitteln.

Eine weitere Reduzierung auf nur noch sechs Monate, unter Beibehaltung dieser klassischen Form, würde die Situation weiter verschlechtern. Zunehmender »Gammeldienst«, eine weitere Einschränkung der tatsächlichen Verfügbarkeit nach Ende der dreimonatigen Grundausbildung sowie eine noch stärkere Abnahme des individuellen und auch gesellschaftlichen Nutzens wären die Folge.

Bleibe man im Zuge der Reduzierung auf sechs Monate bei der klassischen Form, bestünde die künftige Wehrdienstzeit aus drei Monaten Grundausbildung und nur drei Monaten Verwendung in der Truppe. Hauptziel wäre wie bisher die Bereitstellung von ausgebildetem Personal ausschließlich zum Zwecke der Landesverteidigung. Von Wirtschaftlichkeit, einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen, einer tragfähigen Legitimation für Truppe, Gesellschaft und Grundwehrdienstleistenden könnte unter diesen Rahmenbedingungen nicht mehr die Rede sein. Die Frage ist, welche Rolle Grundwehrdienstleistende in einer sich weiter hochtechnisierenden und vermehrt im Ausland eingesetzten Bundeswehr noch spielen können. Es gilt, einer sechsmonatigen Wehrpflicht einen neuen Zweck und eine neue Legitimation zu verleihen.

Die Abschaffung der Wehrpflicht vermeiden

Die Frage nach einem neuen Zweck der Wehrpflicht, also nach dem »Wozu«, ist dabei untrennbar verbunden mit der Frage nach dem »Ob überhaupt«. Ohne einen konkreten Zweck, ohne überzeugende Motivation und Legitimation scheint die Existenz der Wehrpflicht insgesamt in Frage zu stehen. Dies verdeutlicht auch der Blick auf

die Verbündeten in Nato und EU: Immer wenn die Legitimation schwand, die Dienstzeit auf sechs oder weniger Monate verkürzt wurde, die Verankerung in der Bevölkerung nachließ und sich mehr Rekruten freiwillig meldeten, haben sich europa- und natoweit die verantwortlichen politischen Mandatsträger letztendlich für eine Aussetzung oder Abschaffung der Wehrpflicht entschieden. Diesen Schritt haben seit 1990 bisher 17 Nato-Länder vollzogen. Bei der Analyse dieser zahlreichen Entscheidungen gegen die Wehrpflicht lässt sich so etwas wie ein spezifischer Lebenslauf der Wehrpflicht ausmachen. Dieser Lebenslauf folgt in den einzelnen Ländern einer sehr ähnlichen linearen Entwicklung. Diese führt in der Regel über den Abbau von Streitkräftestrukturen, eine nachlassende Verankerung in der Bevölkerung allmählich zur Marginalisierung und schließlich zur Abschaffung der Wehrpflicht. Die neue schwarz-gelbe Koalition könnte dieses Muster durchbrechen und die neue Wehrpflicht trotz Verkürzung und drohender Kritik erfolgreich neu ausgestalten.

Die neuen Rahmenbedingungen

Der Blick auf die 17 Nato-Partner, die den Schritt der Aussetzung oder Abschaffung gegangen sind, verrät schnell, welche Faktoren diesen Schritt beflügelt haben. Dies sind in der Regel eine abnehmende Wehrgerechtigkeit, eine schwindende Legitimation der Wehrpflicht und eine sinkende Motivation der Wehrpflichtigen gewesen. Genau an diesen Faktoren könnte bei der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung einer sechsmonatigen Wehrpflicht angesetzt werden. Es ginge also um:

- ▶ die Erhöhung der Wehrgerechtigkeit;
- ▶ die Schaffung einer inhaltlich nachvollziehbaren Legitimationsgrundlage;
- ▶ die Implementierung einer modernen und für junge Männer in vielerlei Hinsicht attraktiven Wehrpflicht;
- ▶ die Einbettung in gesamtgesellschaftliche Sicherheitsstrategien und eine Har-

monisierung mit den »übrigen Streitkräften«.

Gefordert ist somit ein innovativer und attraktiver Wehrdienst auf inhaltlich neu auszurichtender Grundlage, der gleichzeitig für hohe Wehrgerechtigkeit sorgt. Diesen Ansprüchen wird derzeit nur das Modell »5 plus 1 – Wehrpflicht der Zukunft im Gesellschaftsdienst« gerecht. Entwickelt wurde es von dem Kölner Juristen Andreas Ahammer und dem Magdeburger Historiker und Politikwissenschaftler Stephan Nachtigall. Die entscheidende Motivation bezogen sie aus den eigenen, überwiegend negativen Erfahrungen, die sie während ihres Wehrdienstes gemacht haben.

»5 plus 1« – eine Alternative

Das erstmals im Sommer 2008 vorgestellte Modell versucht, die gesellschaftliche und sicherheitspolitische Entwicklung der letzten Jahre und Jahrzehnte zu berücksichtigen. Dabei stehen der verpflichtende Dienst an der Gesellschaft ebenso im Mittelpunkt wie die individuellen Bedürfnisse des Grundwehrdienstleistenden. Dienst an der Gesellschaft heißt: Jeder männliche Jugendliche hat sich für das Gemeinwohl der Bürger der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen. Es geht also im Kern nicht mehr um die Alternative Wehr- oder Ersatzdienst, sondern um die Frage nach einer verbindlich abzuleistenden sozialen Pflicht: dem Gesellschaftsdienst. Grundlage hierfür ist, dass es sich um ein Interesse der Allgemeinheit handelt, dessen Lasten auch von der Allgemeinheit zu tragen sind. Damit herrscht im Sinne dieses Konzepts quasi Gleichberechtigung zwischen Wehr- und Ersatzdienst. Die vorrangige Bedarfsdeckung der Bundeswehr bleibt hiervon unberührt. Die bisherige Legitimationsgrundlage der Wehrpflicht – die Sicherstellung der Aufwuchsfähigkeit der Streitkräfte – bleibt durch die fortbestehende dreimonatige allgemeinmilitärische Grundausbildung erhalten. Sie wird jedoch ergänzt um die erwähnte gesellschafts-dienliche und individuelle Komponente,

besitzt insofern höhere Legitimation und sorgt für mehr Motivation. Ein nach diesem Modell ausgebildeter Soldat kann somit einerseits einen Beitrag zur Landesverteidigung leisten und steht andererseits für immer wahrscheinlicher werdende Katastropheneinsätze und Hilfeleistungen im Inland zur Verfügung.

»5 plus 1« bedeutet dabei: drei Monate Allgemeine Grundausbildung, zwei Monate vertiefte Ausbildung im Sanitätsdienst und Katastrophenschutz (in der Summe die »5«) und einen Monat berufsfördernde Maßnahmen (die »1«). In dieser Fort- und Weiterbildungsphase wird dem jungen Mann auf unterschiedlichste Art und Weise Gelegenheit gegeben, eine von der Bundeswehr (teil-) finanzierte individuelle Aus- und Weiterbildung zu absolvieren. Einerseits leistet der Wehrpflichtige somit einen Dienst an der Gesellschaft und andererseits wird sein Dienst in einer Art »fairem Handel« auch honoriert. Außerdem kommt es nicht wie bisher zu Weiterrsetzungen während der Ausbildungszeit. Die Ausbildung erfolgt in Ausbildungszentren, die an Ballungsräume angebunden sind. Dies können bereits vorhandene Kasernen und Grundausbildungseinrichtungen der Bundeswehr sein. Das Kennenlernen des soldatischen Alltags und des Kasernenlebens bleibt folglich erhalten. Außerdem erfolgt die Einberufung weitestgehend heimatnah. Die Heimatnähe spart Fahrtkosten, fördert die Motivation und bereichert die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten.

»5 plus 1« heißt aber auch, den Jugendlichen und jungen Erwachsenen so früh wie möglich über Alternativen zum Wehrdienst aufzuklären. Diese Dienste fallen ebenfalls unter den Gesellschaftsdienst, sind aber nicht vorrangig. Zu ihnen zählen Formen wie der klassische Zivildienst, aber auch der weniger bekannte mehrjährige Ersatzdienst im Katastrophenschutz (z.B. beim THW), in der Entwicklungshilfe oder auch in Gestalt des selbstfinanzierten »anderen Dienstes im Ausland« bei einem gemeinnützigen Träger.

Wehrpflichtig nach diesem Modell wird nur, wer Schul- bzw. Berufsausbildung und Studium abgeschlossen hat. Dies erhöht die Planungssicherheit sowohl für die Bundeswehr als auch für jeden einzelnen Wehrpflichtigen, da Einberufungsschutz zum Beispiel bereits ab dem ersten Ausbildungsmonat oder Studiensemester besteht. Andererseits entfallen die zahlreichen Wehrdienstausnahmen, wie die »Dritte-Söhne-Regelung« oder das Unterlassen der Einberufung verheirateter Familienväter. Alle haben nach diesem Modell ihren Dienst an der Gesellschaft zu leisten – entweder als Soldat oder im gleichberechtigten zivilen Sektor.

Das Modell »5 plus 1« behält bewährte Strukturen wie etwa die Wehrerfassung bei und führt dennoch wesentliche Neuerungen ein, wie beispielsweise ein zu schaffendes zentrales Bundesjugendamt. Es zeigt somit bedenkenswerte Alternativen zum klassischen Wehrpflicht-Konzept auf. Gleichzeitig bietet es Anreize im Wettbewerb um qualifizierten Nachwuchs.

Mehrwert des »5 plus 1«-Modells

Das Modell »5 plus 1« bereitet Wehrpflichtige für die wahrscheinlichen Aufgaben im Innern Deutschlands vor: den Einsatz bei Naturkatastrophen und anderen humanitären Hilfeleistungen. Gleichzeitig generiert es Personal für die Landesverteidigung. Es ist vereinbar mit dem Grundgesetz und fördert Motivation und Legitimation, beides für die Erhaltung der Wehrpflicht wichtige Komponenten. Seine Attraktivität beruht insbesondere auf der Möglichkeit, zwischen Diensten zu wählen, der Heimitnähe und der Aussicht, durch das Ableisten eines erkennbaren Beitrags für die Gesellschaft das Gefühl zu bekommen, einen sinnvollen Dienst zu verrichten. Hinzu kommt eine faire Gegenleistung in Form von Bildung und Weiterbildung.

Von einer allgemeineren Warte aus betrachtet bestehen folgende Vorteile:

- ▶ Einsatz für Landesverteidigung und Katastrophenhilfe sind möglich;

- ▶ dadurch Schaffung einer neuen Legitimationsgrundlage;
- ▶ Erhöhung der Wehrgerechtigkeit: aufgrund der kürzeren Gesamtdauer des Wehrdienstes könnten jährlich bis zu 25 000 junge Männer mehr einberufen werden;
- ▶ insgesamt erfolgt ein kostenneutraler Rückgriff auf bestehende Strukturen der Wehrverwaltung, des Wehrersatzwesens und der Bundeswehr im Allgemeinen;
- ▶ Einsparungen gegenüber dem Status quo von bis zu 56 Millionen Euro jährlich;
- ▶ Bereitstellung von ausreichend Soldaten für die Beibehaltung der Reserve;
- ▶ Bindungsfunktion zwischen Militär und Gesellschaft sowie Unterstützung der Nachwuchsgewinnung bleiben erhalten.

Empfehlungen

Die im schwarz-gelben Koalitionsvertrag vereinbarte Reduzierung der Wehrdienstzeit bietet die Chance zu einer grundsätzlichen Reform der Wehrpflicht. Diese Reform sollte Hand in Hand gehen mit dem weiteren Umbau der Bundeswehr. Die Reduzierung eröffnet die Möglichkeit zur Abkehr von der klassischen Form der Wehrpflicht. Mit Einführung des Wehrpflichtmodells »5 plus 1« stünde eine Alternative zur Verfügung. Die Implementierung dieser Alternative hätte einen weiteren Vorteil: Eine ganze Reihe von Faktoren, die mittel- und langfristig in Nato und EU Anlass zur Abschaffung und Aussetzung der Wehrpflicht gegeben haben, würde sich deutlich weniger auf die deutsche Wehrpflicht auswirken. Somit würde auch eine nur sechs Monate dauernde Wehrpflicht in Deutschland nicht zwangsläufig denselben Weg nehmen, den sie in 17 Nato-Ländern seit 1990 genommen hat – den Weg der Abschaffung. Dann wäre auch der eingangs im Koalitionsvertrag artikulierten Absicht einer »Beibehaltung unter gleichzeitiger Verkürzung« Genüge getan.

© Stiftung Wissenschaft und Politik, 2009
Alle Rechte vorbehalten

Das Aktuell gibt ausschließlich die persönliche Auffassung des Autors wieder

SWP
Stiftung Wissenschaft und Politik
Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3–4
10719 Berlin
Telefon +49 30 880 07-0
Fax +49 30 880 07-100
www.swp-berlin.org
swp@swp-berlin.org

ISSN 1611-6364